

zeit; alle aus der Stellungsliste Gelöschten, gleichgiltig aus welcher Altersklasse; jene, die in der dritten Altersklasse nicht assentirt worden sind; gleich nach der Stellung: die im Sinne des § 32 Absatz 2 beurlaubten Lehrer; und die im Sinne des § 34 (vorletzter Absatz) auf die Dauer des Friedens Beurlaubten.

Erscheinen dergleichen Eheerber vor dem Civil-Seelsorger, so kann er sie ohne weiteres ohne militärbehördliche Bewilligung trauen. Er hat sich aber Gewissheit zu verschaffen, ob der Eheerber seiner Stellungspflicht schon nachgekommen sei, was entweder aus dem militärischen Abschied oder Militärpasse oder aus einer Bestätigung der bezahlten Militärtage, in einem Zweifel aber aus einem Certificate der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft,¹⁾ welches kostenlos ausgefertigt wird, zu ersehen ist. Dazu genügt auch die subjective Ueberzeugung des Seelsorgers und die Kenntniss der Familienverhältnisse des Brautwerbers.

Ein Eheerber, der noch nicht in das stellungspflichtige Alter eingetreten ist, hat die Ehebewilligung der k. k. Statthalterei beizubringen.

Steht derselbe in einer der drei Altersklassen, so muß er a) entweder das amtliche Certificate der Untauglichkeit und Lösung, oder b) die ausnahmsweise Ehebewilligung durch die k. k. Statthalterei vorzeigen.

Neujahr und seine Feier im christlichen Volke.

Von Vicar Dr. Samson in Darsfeld (Westfalen).

An der Jahreswende pflegt der Mensch zurück zu schauen auf den verflossenen Zeitabschnitt seines Lebens. Freude und Leid, Gutes und Böses, Alles, was das alte Jahr ihm brachte, liegt nun offen vor seinen Augen, und die Erinnerung führt es ihm von Neuem vor. Schon der Festtag des hl. Sylvester ist als der letzte Tag im Jahre durch verschiedene Volksitten ausgezeichnet. In den Kirchen wird am Sylvesterabend vielfach ein Dankgottesdienst mit Predigt gehalten; denn es erweckt dieser Tag in der Christenheit das Andenken an die in dem scheidenden Jahre empfangenen Wohlthaten und stimmt zur ernstesten Betrachtung über die Flüchtigkeit der Zeit und die Bestimmung des Menschen. Früher war der Sylvestertag ein Fasttag; daran erinnert noch das in manchen, selbst protestantischen Gegenden

¹⁾ Anmerkung: Die k. k. Bezirkshauptmannschaften sind laut Minist.-Erlaß ddo. 9. April 1883 Z. 1861 (Abtheilung II. a) berufen, die nothwendigen Certificate wegen Nichtgebundenseins an eine Lizenz, beziehungsweise geleistete Stellungs- oder Militärpflicht, oder Untauglichkeit oder Lösung aus den Stellungslisten anzustellen.

am Sylvesterabende übliche Fischessen. Andere Gebräuche erzählt v. Reinsberg in seinem „Festlichen Jahre“; vgl. auch „Die Weihnachtszeit und ihre Feier im Christenvolk“. Frankf. Broschüre. 1887. Heft 3.

Scherer weist nach, daß das Fest der Beschneidung des Herrn und der Neujahrstag schon in den ersten christlichen Jahrhunderten gefeiert wurden; über das Formular, nach dem die hl. Messe gelesen wird, sagt er: „Es ist eine Zusammenstellung aus drei Formularen, nämlich dem der Geburtsoctave, einem zweiten von der Beschneidung, und einem dritten, wonach die Botivmessen zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau gelesen werden. Es erklärt sich aus der ehemaligen Sitte, an diesem Tage dreimal nach den angegebenen Formularen das hl. Opfer darzubringen.“

Der erste Januar war im altrömischen Heidenthum dem Gott der Zeit, Janus, und der Göttin der Stärke, Strenia, geweiht und wurde durch Ausschweifungen und wüste Gelage begangen. Um die heidnischen Mißbräuche zu bekämpfen, wurde dieser Tag anfangs von der Kirche unter Fasten und anderen Bußübungen begangen. Mit dem Heidenthume verschwand nach und nach die angegebene heidnische Unsitte, und die kirchlichen Maßnahmen dagegen wurden überflüssig. Es hat sich aber bis in die Gegenwart der altrömische Gebrauch erhalten, sich wechselseitig ein glückseliges neues Jahr zu wünschen. Das neue Jahr, welches dieser Tag eröffnet, ist ein Geheimnis, für Viele ein freudenreiches, für Viele auch ein schmerzenreiches, für Alle, welche in demselben selig dahinscheiden, ein glorreiches Geheimnis, — Grund genug, daß die Christen in Anbetracht der Ungewißheit der Zukunft einander Glück wünschen.

In manchen Gegenden sucht der Eine dem Anderen mit seinem Glückwunsche zuvorzukommen, was man im Limburgischen „verraffen“ (überrassen), anderswo „das Neujahr abgewinnen“ nennt, weil der Gewinnende ein Geschenk empfängt. Doch darf das begonnene Jahr kein Schaltjahr sein, weil sonst „der Gewinnende“ — derjenige ist, der das Geschenk geben muß. In der Eifel, wo man sich gegenseitig zuruft: „Glück zum neuen Jahr! lang zu leben, selig zu sterben“, besteht das Geschenk, welches Neujährchen heißt, gewöhnlich in einem Weck oder einem kleinen Kuchen in Radform (das Rad ist das Sinnbild der Zeit).

Reiche Leute pflegten am Neujahrstage früher vor ihren Häusern Tische mit Speisen und Getränken aufzustellen, wo jeder Vorübergehende zulangen durfte. Eine ähnliche Gastfreiheit findet man noch jetzt auf der Insel Helgoland. Auf diesem einsamen Felsenlande ist der Neujahrstag einer der lebhaftesten Tage im Jahre. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend wandert Einer zum Andern und gratulirt. Gesundheit, Glück und Segen kommen zuerst an die Reihe; dann folgen die besonderen Güter, die man unter den ob-

waltenden Umständen für wünschenswert hält; nie aber fehlt der bedeutsame Wunsch „ein ruhiges Herz!“ Originell und feierlich ist der Neujahrswunsch im vorderen Schwarzwald; derselbe lautet: „Ich wünsche Euch ein gutes, neues Jahr, den gesunden Leib und den heiligen Geist und alles Gute, was Ihr Euch selber wünschen möget“. Die christliche Liebe zieht oft großen Vortheil aus diesen Volksitten und die Kirche kann sie darum unter der Voraussetzung, daß aller Aberglaube ferngehalten werde, und die Wünsche aus aufrichtigem Herzen kommen, nur billigen und die Einladung hinzufügen, die Christenheit möge die von ihr dargebotenen Gnadengeschenke annehmen und sich dadurch ein wahrhaft glückseliges, neues Jahr sichern. —

In Spanien gibt es über das neue Jahr zwei besonnene Sprichwörter; sie lauten: „Mehr bringt das Jahr hervor, als das gut bestellte Feld“ und „Sage nichts Schlimmes vom Jahr, bevor es vorüber“. Das Schaltjahr ist jedoch durch Vorurtheil und Aberglauben in manchen Ländern von vornherein in üblen Ruf gekommen. Reinsberg schreibt darüber u. a. in seinem Büchlein „das Wetter im Sprichwort“: „In der Lombardei meint man, es würde leicht das mißglücken, was man im Schaltjahre pflanzt; „Wenn ein Schaltjahr kommt, setze keine Seidenwürmer und pflanze nicht“. Auf der Insel Sicilien sagt man im Gegentheil: „Im Schaltjahre senke und pflanze“. In Rußland fürchtet man gar: „Sieht St. Cassian (29. Februar, der Schalttag) auf das Vieh, so wirft er das Vieh nieder; sieht er auf die Bäume, wirft er die Bäume um“. Auch in den Niederlanden hat man den Aberglauben, daß in einem Schaltjahre weder Jungvieh und Geflügel noch Propfreiser gut fortkommen können, und hat zudem noch die curiose Ansicht: „Im Schaltjahre ändert sich Freitags stets das Wetter“. — Der Umstand, daß das Schaltjahr im Vergleiche mit den gewöhnlichen Jahren als Ausnahme zur Regel erscheint, hat wohl diese Gewohnheit veranlaßt, von dem Schaltjahre etwas Ungewöhnliches und Ungereimtes zu behaupten, weshalb man ja auch an vielen Orten Deutschlands es unterläßt, am ersten Tage des Schaltjahres sich das Neujahr abzugewinnen. Wenn es aber in der Eifel heißt: „Schaltjahr-Kaltjahr“, so hat wohl nur die Liebe zum Reim diese Prophezeiung eingegeben.

Unterhaltendes, Gemeinnütziges, Belehrendes für Schüler von 12–14 Jahren, besonders für Studierende.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr von St. Florian, Pfarrvicar in Goldwörth bei Ottensheim. (Nachdruck verboten.)

Das Lilien-Beitl. Märchen von P. Ambros Schupp S. J. Bonifacius-Druckerei in Paderborn. 1888. Klein 8°. 127 Seiten. Preis brosch. M. 1 = 60 fr., gebd. M. 1.20 = 72 fr.